



**ALTERNATIVE
BANK
SCHWEIZ**

DEPOTREGLEMENT

Inhalt

Art. 1	Entgegennahme von Depotwerten	3
Art. 2	Unsere Sorgfaltspflicht	3
Art. 3	Depotführung	3
Art. 4	Verwaltung	4
Art. 5	Verwahrung	4
Art. 6	Valoren im Ausland	4
Art. 7	Rückgabe	5
Art. 8	Verantwortung für Anlageentscheide	5
Art. 9	Melde-, Steuer- und Abgabepflichten	6
Art. 10	Entschädigungen	6
Art. 11	Konditionen	6
Art. 12	Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	6

Das Depotreglement dient einer klaren Regelung zwischen der Alternativen Bank Schweiz (ABS) und ihren Kundinnen und Kunden, die ein Wertschriften-depot nutzen.

Art. 1 Entgegennahme von Depotwerten

Folgende Werte übernehmen wir von Ihnen:

- Wertpapiere (auch in Form von Bucheffekten) zur Aufbewahrung und Verwaltung in offenen Depots
- Geld- und Kapitalmarktanlagen sowie andere nicht in Wertpapierform verbriefte Rechte (Wertrechte) zur Verbuchung und Verwaltung in offenen Depots
- Beweisurkunden und Versicherungspolizen zur Aufbewahrung grundsätzlich in offenen Depots

Wir dürfen die Entgegennahme von Depotwerten ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise ablehnen oder die sofortige Rücknahme von deponierten Werten verlangen.

Wir können Ihre eingelieferten Depotwerte auf Echtheit und Sperrmeldungen prüfen oder durch Dritte im In- oder Ausland prüfen lassen, ohne dabei eine Haftung zu übernehmen. In diesem Fall führen wir Verkaufs- und Lieferaufträge sowie Verwaltungshandlungen erst nach abgeschlossener Prüfung aus.

Art. 2 Unsere Sorgfaltspflicht

Wir verpflichten uns, die uns übergebenen Wertpapiere sorgfältig aufzubewahren. Wir können die uns übergebenen Wertpapiere auch bei einer Drittverwahrungsstelle sorgfältig aufbewahren lassen. Diese behandelt die Depotwerte mit der gleichen Sorgfalt wie ihre eigenen.

Bei Wertschriftentransaktionen können Daten über die Person, die den Auftrag erteilt, und über die Person, die begünstigt wird, ins Ausland gelangen.

Die Verwendung, Verarbeitung und Speicherung solcher Daten durch ausländische Banken und/oder Systembetreiber unterliegen anerkannten Datensicherheitsstandards und im Speziellen den jeweiligen ausländischen Gesetzgebungen und Regulierungen, nicht aber Schweizer Recht.

Art. 3 Depotführung

Gutschriften und Belastungen (Kapital, Erträge, Gebühren, Spesen usw.) erfolgen auf dem von Ihnen gewünschten Konto. Möchten Sie Ihre Kontoanweisungen ändern, müssen diese spätestens am zehnten Bankarbeitstag vor Fälligkeit bei uns eingetroffen sein.

Wir erstellen für Sie jeweils Abrechnungen bei Käufen und Verkäufen beziehungsweise Ein- oder Ausgangsanzeigen bei Titel ein- oder -auslieferungen.

Wir stellen Ihnen mindestens einmal jährlich, in der Regel per Jahresende, ein Verzeichnis über Ihren Depotbestand zu. Allfällige Bewertungen beruhen auf Kurswerten aus banküblichen Informationsquellen und sind als Richtwerte zu verstehen. Wir können dafür keine Gewähr übernehmen.

Art. 4 Verwaltung

Auch ohne Ihren ausdrücklichen Auftrag besorgen wir vom Tag der Deponierung an:

- den Einzug und die Verwertung fälliger Zinsen, Dividenden sowie die Rückzahlung fälliger Titel;
- den Bezug neuer Couponsbogen;
- den Umtausch von Titeln;
- die Überwachung von Auslosungen, Kündigungen, Konversionen, Bezugsrechten und Rückzahlungen von Wertpapieren.

Wir erledigen diese Aufgaben aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Publikationen, ohne hierfür jedoch eine Verantwortung zu übernehmen.

Nach Erhalt rechtzeitig erteilter, ausdrücklicher Weisungen von Ihnen übernehmen wir auch die Ausübung oder den Kauf oder Verkauf von Wandel-, Options- und Bezugsrechten. Gehen Ihre Instruktionen nicht oder nicht rechtzeitig ein, sind wir berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, in eigenem Ermessen zu handeln, wie interesseswahrende Folgehandlungen vorzunehmen.

Wir üben das Depotstimmrecht lediglich auf Ihren schriftlichen Auftrag hin aus.

Art. 5 Verwahrung

Wir sind ausdrücklich ermächtigt, Wertschriften und andere Depotwerte im eigenen Namen, aber auf Ihre Rechnung und Gefahr gattungsmässig im eigenen Sammeldepot beziehungsweise im Sammeldepot einer Drittverwahrungsstelle oder einer zentralen Depotstelle verwahren zu lassen. Dabei steht Ihnen ein Miteigentumsrecht am Gesamtbestand des Sammeldepots im Verhältnis Ihrer Depotwerte zu. Vorbehalten bleiben Depotwerte, die aufgrund ihrer Natur oder aus anderen Gründen getrennt verwaltet werden müssen. Falls gattungsmässig verwahrte Wertpapiere ausgelost werden müssen, erfolgt die Zuteilung der Titel an Sie mit der Anwendung einer Methode, die allen Kundinnen und Kunden eine gleichwertige Berücksichtigung bietet.

Auf den Namen lautende Depotwerte werden in der Regel auf Ihren Namen eingetragen. Sie akzeptieren, dass Ihr Name der auswärtigen Depotstelle, die auch im Ausland liegen kann, bekannt gegeben wird.

Beim Erwerb von auf den Namen lautenden Depotwerten unterzeichnen Sie innert der von uns gesetzten Frist ein Eintragungsgesuch. Unterzeichnen Sie nicht innerhalb dieser Frist, sind wir berechtigt, die betreffenden Depotwerte zum Tageskurs zu verkaufen. Ist die Eintragung auf Ihren Namen unüblich oder nicht möglich, können wir die Depotwerte auf Ihre Rechnung und Gefahr auf uns oder einen Dritten eintragen lassen.

Kaufen wir für Sie Wertpapiere, deren Übertragbarkeit beschränkt ist, haften wir nicht für die Folgen einer Weigerung des Emittenten, die Zustimmung zur Übertragung zu erteilen.

Art. 6 Valoren im Ausland

In der Regel werden Wertschriften, die hauptsächlich im Ausland gehandelt werden oder an ausländischen Börsen kotiert sind, auch dort

verwahrt. Im Ausland verwahrte Titel unterliegen den Gesetzen und Usancen des Ortes der Verwahrung. Die Risiken einer Verwahrung im Ausland tragen Sie. Wird die Rückgabe von im Ausland verwahrten Depotwerten durch die ausländische Gesetzgebung verunmöglicht oder erschwert, so sind wir nur verpflichtet, Ihnen am Ort der Aufbewahrung einen anteilmässigen Rückgabeanspruch zu verschaffen, sofern dieser besteht und übertragbar ist. Es erfolgt keine Rechtsverfolgung von Ihren Ansprüchen durch uns.

Art. 7 Rückgabe

Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen sowie Pfand-, Retentions- und anderer Rückbehaltungsrechte sowie besonderer vertraglicher Vereinbarungen können Sie jederzeit die Übertragung der Depotwerte verlangen.

Die physische Auslieferung ist nur dann möglich, wenn dies vom Emittenten vorgesehen ist, und kann bloss während der normalen Öffnungszeiten erfolgen.

Bei Auslieferung von Wertpapieren aus einem Sammeldepot besteht kein Anspruch auf bestimmte Stückelungen und Nummern. Ein Versand erfolgt auf Ihre Rechnung und Gefahr.

Art. 8 Verantwortung für Anlageentscheide

Werden wir von Ihnen nicht mit der Verwaltung der Vermögenswerte im Rahmen eines Vermögensverwaltungsauftrags betraut, so treffen Sie alle Entscheide zur Anlage Ihrer Vermögenswerte allein und in voller Eigenverantwortung. Die Überwachung der Anlagen wird beim Fehlen eines uns erteilten Verwaltungs- und Beratungsauftrags durch Sie selbst vorgenommen.

Insbesondere sind wir beim Fehlen eines uns erteilten Verwaltungsauftrags nicht verpflichtet, Entscheide zu treffen und Handlungen zur Anlage oder Liquidation der Vermögenswerte vorzunehmen, auch nicht in besonderen Situationen. Erteilen Sie uns einen Auftrag für die Anlage Ihrer Vermögenswerte, ohne unsere Beratung in Anspruch zu nehmen, so trifft uns über die bei der Depotöffnung erfolgte Risikoinformation hinaus keine Pflicht, diesen Auftrag zu prüfen und Ihnen gegebenenfalls von der vorgesehenen Anlage abzuraten.

Wir können Sie bei Ihrer Anlagetätigkeit beratend unterstützen, indem wir Ihnen Research- und andere Informationen zustellen und Ihnen Auskünfte über Anlagemöglichkeiten, Märkte, Unternehmen, Kurse, Währungen etc. erteilen sowie konkrete Anlageempfehlungen abgeben. Dabei stützen wir uns auf Informationen und Quellen, die wir als vertrauenswürdig erachten. Allgemeine Anlageempfehlungen richten sich an einen grösseren Kreis von Adressaten und können Ihre individuelle Situation nicht berücksichtigen. In direktem Kontakt mit Ihnen abgegebene Anlageempfehlungen und Angebote erfolgen auf Basis der Angaben, die Sie uns zugänglich gemacht haben. Ändern sich Ihre persönlichen Verhältnisse, teilen Sie dies uns mit.

Wir erbringen allfällige Beratungen im Sinne einer Momentaufnahme. Sie anerkennen, dass wir keine Haftung im Zusammenhang mit Beratung, Anlageempfehlungen und Angeboten übernehmen, es sei denn, wir hätten mindestens grob fahrlässig gehandelt.

Art. 9 Melde-, Steuer- und Abgabepflichten

Sie sind alleine dafür verantwortlich, dass Sie Ihre Melde-, Steuer- und Abgabepflichten erfüllen, die im Zusammenhang mit dem Besitz an Depotwerten entstehen, gegenüber Behörden, Steuerämtern, Gesellschaften und Börsen. Wir haben diesbezüglich weder eine Mitwirkungs- noch eine Hinweispflicht.

Unsere Beratungen beziehen sich nicht auf Ihre steuerliche Situation oder die steuerlichen Folgen von Anlagen. Sie sind gehalten, sich diesbezüglich von einer Steuerfachstelle beraten zu lassen. Wir können keine Haftung für die steuerlichen Auswirkungen von empfohlenen Anlagen übernehmen.

Wir dürfen aufgrund von Abkommen, welche die Schweiz mit anderen Ländern oder Organisationen getroffen hat, Steuern einbehalten und entsprechend abführen, wie auch gesetzlich zulässige Informationen austauschen.

Art. 10 Entschädigungen

Wir können im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Anlageprodukten von Dritten Vergütungen, Gebühren, Kommissionen, Entschädigungen und andere Leistungen (insgesamt nachfolgend «Entschädigungen» genannt) erhalten. Diese Entschädigungen werden in der Regel in Prozent des Anlagevolumens berechnet. Wir leiten Ihnen diese Entschädigungen weiter, unabhängig von der Auftragsart.

Ebenfalls dürfen wir entschädigungsfreie Anlageprodukte vertreiben beziehungsweise anbieten. Wir behalten uns allerdings das Recht vor, diese Möglichkeit jederzeit und ohne Vorankündigung einzuschränken oder aufzuheben.

Art. 11 Konditionen

Wir legen die Gebühren für unsere Anlageberatung und unser Wertpapiergeschäft fest und behalten uns vor, diese jederzeit ändern zu können. Wir informieren Sie darüber schriftlich, durch gedruckte Informationen in unseren öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten oder auf andere geeignete Weise. In begründeten Fällen erfolgt die Änderung ohne Vorankündigung.

Mit Bekanntgabe der Änderung steht es Ihnen frei, die von der Änderung betroffene Dienstleistung umgehend zu kündigen. Kosten Dritter (zum Beispiel aufgrund Aufbewahrung), die uns bei unserer Tätigkeit für Sie entstehen, dürfen wir Ihnen belasten.

Art. 12 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die wir Ihnen bei der Eröffnung unserer gemeinsamen Geschäftsbeziehung übergeben haben und die von Ihnen ausdrücklich anerkannt wurden.

Das vorliegende Dokument ersetzt sämtliche bisherigen Versionen des Depotreglements.



**ALTERNATIVE
BANK
SCHWEIZ**

Anders als Andere.

Alternative Bank Schweiz AG
Amthausquai 21
Postfach
4601 Olten
T 062 206 16 16
F 062 206 16 17
contact@abs.ch
www.abs.ch

Banque Alternative Suisse SA
Rue du Port-Franc 11
Case postale 161
1001 Lausanne
T 021 319 91 00
F 021 319 91 09
contact@bas.ch
www.bas.ch

Alternative Bank Schweiz AG
Beratungszentrum Zürich
Kalkbreitestrasse 10
Postfach
8036 Zürich
T 044 279 72 00
F 044 279 72 09
zuerich@abs.ch
www.abs.ch

Banque Alternative Suisse SA
Bureau genevois d'information
Rue de Berne 10
1201 Genève
T 022 800 17 15
F 022 800 17 12
geneve@bas.ch
www.bas.ch

Unsere Öffnungszeiten finden
Sie auf www.abs.ch.

Vous trouverez nos heures
d'ouvertures sur www.bas.ch.